

Aufgestellt von der Landesvertreterversammlung der Architektenkammer Baden-Württemberg, den einhundertdreißig Delegierten der Architektinnen und Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplanern, am 28. November 2015 in Karlsruhe.

Tel. 0711-2196-0
Fax 0711-2196-103
info@akbw.de
www.akbw.de

Unsere Themen:

1. Herausforderung Stadt – urbaner, gemischter, grüner!
2. Wohnungsbau – programmatisch und bezahlbar für alle!
3. Klimaschutzpolitik – ganzheitlich und effektiv!
4. Wirtschaft 4.0 – mittelstandskompatibel für Architekturbüros!
5. Leistungsfähige Freie Berufe – auch im vereinten Europa!
6. Architektenwettbewerbe – Garanten für Qualitätssicherung!



Vorbemerkung: Baukultur stärkt den Wirtschaftsstandort

28. Nov. 2015

Architektinnen und Architekten, Fachplaner und Bauwirtschaft sind wesentlicher Bestandteil der Wirtschaft dieses Landes. Das jährliche Bauvolumen in Deutschland ist mit 309 Milliarden Euro so hoch wie die gesamten Staatsausgaben in Höhe von 311 Milliarden Euro (zum Vergleich: Die Tourismuswirtschaft mit 97 Milliarden Euro oder der Neuwagenmarkt mit 82 Milliarden Euro setzen deutlich weniger um). 2,57 Millionen Beschäftigte hängen am Planen und Bauen. Die Planer sind mit gut 100.000 zwar die kleinste Gruppe, stehen aber am Anfang der „Wertschöpfungskette“ und damit der Baukultur.

Die gebaute Umwelt prägt unseren Arbeits- und Lebensalltag in hohem Maße. Im Gegensatz zu Bildern und Gemälden hängt „Baukunst“ nicht in geschlossenen Räumen, sondern prägt Straßen, Plätze und selbst ganze Landschaften. Bauen ist deshalb nie eine nur „private“ Angelegenheit. Öffentlichen und privaten Bauherren, Architekten und Ingenieuren, Bauunternehmern und Handwerkern wächst – ob sie wollen oder nicht – immer auch eine Verantwortung für das Gemeinwohl zu.

Wir fordern

- die zukünftige Regierung eines der wirtschaftsstärksten Bundesländer auf, die wirtschaftliche Relevanz von Architektur – und damit von Baukultur – zur Kenntnis zu nehmen und zu fördern.
- die Weiterentwicklung und den Ausbau der sehr begrüßenswerten Landesinitiative Baukultur Baden-Württemberg.
- die Bündelung der Zuständigkeiten für Planen, Bauen und Bauunterhalt in einem Ressort der zukünftigen Landesregierung.
- die Einrichtung einer „Galerie für Architektur und Ingenieurbaukunst“, damit die baden-württembergischen Architekten und Ingenieure nicht nur in den Museen und Galerien in Frankfurt, Berlin und München Gelegenheit haben, ihre Kompetenz der breiten Öffentlichkeit vor Augen zu führen.

Eine Architekturgalerie dokumentiert nicht nur die wirtschaftliche Bedeutung von Architektur und Ingenieurbaukunst, sondern auch die Leistungsfähigkeit des baden-württembergischen Bauhandwerks, des Baugewerbes und der Bauprodukteindustrie. Eine Architekturgalerie verbindet diese ökonomische Betrachtung mit der gesellschaftlichen und künstlerischen Dimension von Baukultur im Land.

1. Herausforderung Stadt – urbaner, gemischter, grüner!

Städte bieten Urbanität, Vielfalt und individuellen Lebensraum. Die Gestaltungsqualität städtischer Freiräume bestimmt die Identifikationsmöglichkeiten der Menschen mit ihrer Umwelt. Entgegen früher geltender Prognosen wachsen die Städte und Gemeinden in den wirtschaftsstarke Regionen unseres Landes, während die Menschen aus den strukturschwachen Regionen abwandern.

Deshalb ist die kompetente Diskussion über „die Stadt“ und „das Land“ weit über die Grenzen der klassischen Planungsdisziplinen hinaus – mit Soziologie und Stadtgeschichte, Ökonomie und Verkehrsplanung – eminent aktuell. Die Qualität stadtplanerischer Prozesse bemisst sich danach, wie kompetent die energetischen, ökologischen, ökonomischen und insbesondere die gesellschaftlichen Herausforderungen verarbeitet werden.

Die Entscheidung zwischen kommunal initiiert und von Investoren getriebener Stadtplanung beantwortet letztlich die Frage „Wem gehört die Stadt?“ und beschreibt die Haltung zu unserer Gesellschaft insgesamt.

Wir fordern

- einen dezidierten Paradigmenwechsel in der Politik hin zu einer Stärkung programmatischer kommunaler Stadtplanung. Dies bedeutet einen qualitativen Umgang mit baulichen Dichten, städtebaulicher Maßstäblichkeit, Verantwortung gegenüber dem baulichen und stadträumlichen Bestand, Nutzungsmischung und Aufwertung der öffentlichen Räume und Freiflächen.
- die Unterstützung gerade der kleineren Kommunen durch Ausweitung und Anpassung entsprechender Förderprogramme (vergleichbar der Programme zum Flächenrecycling) sowie die Öffnung der Förderung für neue Quartiers- und Wohnmodelle. Denn kleinere und mittlere Strukturen und Konzepte fördern regionales oder lokales Investitionspotential und unterstützen mittelständische Unternehmen bei Finanzierung, Investition, Bau und Betrieb.
- die Nutzung der Chancen, die sich aus neuer Mobilität entwickeln. Eine sich verändernde Einstellung zur Individualmobilität und zum Auto birgt insbesondere in den Großstädten Chancen für die Rückgewinnung des öffentlichen Raums für die Bewohner. Gefragt sind mutige Konzepte, wie bspw. eine flächendeckende Temporeduzierung in den Kernstädten.
- eine Modernisierung des Planungs- und Baurechts. Wohn- und Arbeitsverhältnisse in unserer Gesellschaft unterliegen einem rasanten Wandel, der neue Verbindungen von Lebens- und Arbeitsformen zulässt. Dieser Wandel erfordert nicht zwingend die Änderung von Rechtsnormen, sondern einen zugleich kreativen wie behutsamen und intelligenten Umgang mit den Freiräumen in der bestehenden Gesetzgebung.

Viele Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg führen beispielhafte und erfolgreiche Beteiligungsverfahren durch. Dabei handelt es sich nicht nur um stadtplanerische Entwicklungskonzepte, sondern auch um konkrete Planungs- und Bauaufgaben, nicht nur um Prozesse, sondern um zeitnah umzusetzende Maßnahmen.

Neben dem „Leitfaden für eine neue Planungskultur“ des Staatsministeriums Baden-Württemberg (2014) und der Initiative „StadtBürgerDialog“ des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg (2015) haben mittlerweile einige Städte und Kommunen Leitlinien für eine Kultur der Beteiligung erarbeitet. Sie alle folgen der Prämisse, dass Bürgerbeteiligung nicht Selbstzweck sein kann, fachliche Qualifikation nicht ersetzt und den Belangen des Gemeinwezens dienen muss.

Architektinnen und Architekten haben Erfahrung in unterschiedlichsten Varianten der Bürgerbeteiligung: in der Bauleitplanung, bei Flächennutzungsplänen, ökologischen Begleitplänen,

bei Stadt-, Quartiers- und Dorfentwicklungsprozessen, bei baulichen Konsolidierungsprozessen, aber auch im Rahmen von Architektenwettbewerben und bei Planfeststellungsverfahren, und nicht zuletzt bei klassischen, kommunal bedeutsamen Bauvorhaben.

- Wir fordern daher einen frühzeitigen Einstieg in Beteiligungsverfahren, um eine echte Beteiligung zu ermöglichen, eine klare Aufgabenstellung, die Beschreibung der Rahmenbedingungen, der Zielvorgaben und des tatsächlichen Entscheidungsspielraums, die Sicherstellung eines offenen, transparenten Prozesses, die Akzeptanz der politischen Mandatsträger, Neues zuzulassen, das aktive Einbeziehen aller relevanten Zielgruppen, eine professionelle Moderation durch neutrale Experten, die Wertschätzung sowie die Berücksichtigung eines längerfristigen Prozesses.
- Wir erwarten von den öffentlichen Bauherren die Akzeptanz, dass erfolgreiche Bürgerbeteiligung Geld und Zeit kostet; sie kann von den Planern nicht „nebenher“ geleistet werden.
- In der VwV Öffentlichkeitsbeteiligung und dem Leitfaden für eine neue Planungskultur fokussiert die Landesregierung auf große (Infrastruktur-)Projekte. Die Bürgerinnen und Bürger fordern eine adäquate Beteiligung jedoch auch bei kommunalen Entwicklungsprojekten und bedeutsamen Einzelbauvorhaben. Wir bieten der Landesregierung an, gemeinsam Maßnahmen zur Stärkung der Bürgerbeteiligung auch bei diesen Planungs- und Bauaufgaben zu entwickeln, z.B. durch
 - die Verbindung von Beteiligungsprozessen (zur Optimierung der Aufgabenstellung und Förderung der Akzeptanz) mit konkurrierenden Planungsverfahren bzw. Architektenwettbewerben zur Gewinnung vielfältiger Lösungsansätze.
 - eine Fortbildung und Schulung der Planungsbeteiligten, aber auch der Bürger und der politischen Entscheidungsträger.
 - die Entwicklung von geeigneten Verfahren und Rahmenbedingungen in Abhängigkeit zur Projektgröße (bspw. durch Pilotprojekte der staatlichen Hochbauverwaltung).

2. Wohnungsbau – programmatisch und bezahlbar für alle!

Wohnen ist ein Grundbedürfnis aller Menschen. Wohnungen sind daher Lebens- sowie Rückzugsraum, und somit ein wichtiger Bestandteil der Daseinsvorsorge. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, einer stetig steigenden Zuwanderung, der Veränderung der Arbeitswelt sowie der Sozial- und Haushaltsstrukturen bedarf es im Wohnungsbau neuer Lösungswege und eines langfristigen Konzepts. Insbesondere in den Städten wächst die Wohnungsnot, ein ausreichendes Wohnungsangebot wird zum Standortfaktor.

Die Auseinandersetzung mit Grundrissen und Qualitäten (auch im Wohnumfeld) erhält bei abnehmenden Ressourcen, wenig zur Verfügung stehenden Flächen und steigendem Bedarf an Wohnraum eine neue Bedeutung. Wir brauchen Beispiele für bezahlbares Wohnen (vor allem in der Stadt) – durchaus auch jenseits der Norm, dafür mit experimentellen und innovativen Ansätzen als Grundlage für mehr geförderten Wohnungsbau, um den Fehlbedarf von 60.000 Wohnungen jährlich zu decken.

Wir fordern

- eine Neukonzeption der Landeswohnraumförderung, die programmatisch den künftigen gesellschaftlichen und ökonomischen Anforderungen Rechnung trägt, sowie eine Förderung von Modellvorhaben für zeitgemäße Wohnformen und Bauweisen zur optimalen Nutzung von Wohnbauflächen. Die Fördermittel müssen deutlich erhöht werden und kombinierbar sein mit Förderungsprogrammen der anderen Ministerien. Darüber hinaus erwarten wir ein eigenes Engagement des Landes.
- eine Differenzierung der Grunderwerbssteuer zugunsten des sozialen Wohnungsbaus.
- eine Bundesratsoffensive zur Erhöhung der Abschreibungssätze für den Wohnungsbau sowie zur Schaffung weiterer steuerlicher Anreize (z.B. reduzierte Umsatzsteuersätze), auch für Modernisierungen im Bestand. Denn ohne Mobilisierung privaten Kapitals werden die Herausforderungen am Wohnungsmarkt nicht zu bewältigen sein.

Allenthalben wird derzeit die Absenkung von Standards gefordert, da nur so rasch und kostengünstig Wohnraum zur Verfügung gestellt werden könne. Das Baurecht in Baden-Württemberg bietet aber bereits heute mit den drei verfügbaren Verfahren der Bauordnung Möglichkeiten für zügige Bauvorhaben – sofern die vorgesehenen Fristen eingehalten, die vorhandenen Spielräume genutzt und moderate Anpassungen im Baurecht vorgenommen werden.

Wir fordern

- eine Initiative zur Anpassung der Baunutzungsverordnung an zeitgemäße Wohn- und Arbeitsverhältnisse auf Bundesebene (z.B. die Schaffung einer Kategorie für Wohnnutzung bei nicht störendem Gewerbe oder mehr Flexibilität bei Obergrenzen des Maßes für die bauliche Nutzung) und auf Landesebene mehr Flexibilität bei den geforderten Abstandsflächen.
- eine effiziente Bauleitplanung: Allein durch Innenentwicklung ist es nicht möglich, genügend Wohnungen zu bauen. Durch eine kontrollierte Außenentwicklung müssen neue Baugebiete vereinfacht ausgewiesen werden können. Gleiches gilt für die Umnutzung von Bestandsgebieten. Dem Wohnungsbau sind Vorrangflächen anzubieten, der Verdichtung ist Priorität einzuräumen.

- mehr Wettbewerb und Qualität im Wohnungsbau durch Konzeptvergabe: Die öffentliche Hand und ihr nahestehende Gesellschaften sollen Grundstücksvergaben nur nach Konzeptqualität und Planungsvergaben nach Durchführung eines Architektenwettbewerbs tätigen. Für Grundstücksvergaben darf nicht das Höchstbieterverfahren gelten, für Planungsvergaben nicht das Mindestgebot. Das Land muss dazu die Kommunen unterstützen und fördern.
- die gezielte Förderung eines aktiven Liegenschaftsmanagements der Kommunen durch das Land.

Die wahren Kostentreiber im Wohnungsbau sind die heute weit über das öffentlich-rechtliche Schutzniveau (z.B. beim Schallschutz) hinausgehenden privatrechtlichen Ansprüche. Vor diesen müssen Bauherren und ihre Planer geschützt werden. Die Architektenkammer Baden-Württemberg fordert eine Bundesratsinitiative, damit künftig die öffentlich-rechtlichen Anforderungen die geschuldete Leistung darstellen, privatrechtliche Ansprüche hingegen vertraglich zwischen Bauherr und Planer zusätzlich zu vereinbaren sind.

3. Klimaschutzpolitik – ganzheitlich und effektiv!

Die Architektenkammer Baden-Württemberg unterstützt das langfristige Ziel einer CO₂-neutralen Gesellschaft, wie es die aktuelle Energie- und Klimaschutzpolitik vorgibt. Letztendlich geht es darum, alle Ressourcen bei der Deckung des Energiebedarfs so sparsam wie möglich einzusetzen und auf das Verbrennen fossiler Energieträger ganz zu verzichten. Die derzeitigen Normen stellen dazu eine gute Ausgangsbasis dar. Eine weitere Verschärfung der Anforderungen, sei es an die Gebäudehülle oder die Gebäudetechnik, würde das Bauen jedoch unverhältnismäßig verteuern und Immobilienbesitz zu einem Privileg von ausschließlich begüterten Bevölkerungsschichten machen. Auch unter dem Aspekt der tatsächlich erzielbaren Effekte erscheint eine weitere Verschärfung der Anforderungen und Standards nicht vorrangig. Vielmehr ist neben der objektbezogenen Gebäudebetrachtung eine übergreifende Sichtweise anzustreben. Ziel ist ein angemessener Umgang mit dem Bestand und eine Berücksichtigung des Zusammenhangs zwischen Baukultur und Energieeffizienz bzw. Energieeinsparung.

Im Bereich des Bauens ist die größte und wichtigste Ressource die existierende Stadt mit ihren Gebäuden und Infrastrukturen. Sie gilt es so schonend und effizient wie möglich weiterzuentwickeln. Charakter und gestalterische Qualität von Gebäuden und Quartieren dürfen durch die energetische Ertüchtigung nicht beeinträchtigt werden. Ziel muss im Gegenteil sein, Energieeffizienz über gestalterische Verbesserungen zu erreichen.

Wir fordern

- ein sektorenübergreifendes Klimaschutzziel.
Zum Erreichen der Klimaschutzziele hat die Politik auch die Aufgabe, den gesamtgesellschaftlichen Entwicklungsprozess zu befördern. Unter Berücksichtigung aller energetisch relevanten Lebens- und Wirtschaftsbereiche in den Sektoren Industrie, Verkehr, Haushalte und Gewerbe/Dienstleistung/Handel sind Vorgaben für ein Pro-Kopf-CO₂-Konto zu erarbeiten und ein solches einzuführen.
- eine ganzheitliche Betrachtung und eine maßstabsübergreifende integrale Planung.
Energiewende und Klimaschutz können nur gelingen, wenn alle Lebens- und Arbeitsbereiche bereits im großen Maßstab übergreifend strukturiert und unter Berücksichtigung notwendiger Weiterentwicklungen miteinander verknüpft werden. So gilt es, heutige Siedlungs- und Wohnformen zu überdenken und Lösungen für den ländlichen Raum anzustreben. Bereits in der Bauleitplanung sind Flächen für Energieversorgung und Vorgaben für flächeneffizientes und ressourcenschonendes Bauen verbindlich zu integrieren.
- gebäudeübergreifende Lösungen und Quartiersbetrachtungen.
Mittel- und langfristig werden insbesondere quartiersbezogene Lösungen zielführend sein. Daher sind verstärkt Quartiersanalysen und lösungsorientierte Moderationsprozesse erforderlich. Energiequellen, Energiespeicher und Energieeinsparung sind sinnvoll zusammenzuführen und Nahwärmenetze unter Berücksichtigung regenerativer Energieträger aufzubauen. Dazu sind zukunftsfähige Energieversorgungskonzepte erforderlich, die eine objektive und von den am Markt wirtschaftlich tätigen Unternehmen unabhängige Beratung für ein kommunales Energiemanagement und innovative Contracting-Modelle sicherstellen. Zudem sind genossenschaftliche Betreibermodelle und Trägerschaften zu fördern.
- Ressourcenschonung und Lebenszyklusbetrachtungen.
Klimaschutz und Energiewende erfordern auch politische Lösungen für Rohstoffverbrauch und nachhaltigen Wertstoffkreislauf, verbunden mit langfristig ausgerichteten Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen. Der gesamte Lebenszyklus von Gebäude und Nutzer – gerade auch angesichts des demografischen Wandels – ist zu berücksichtigen. Geeignete Instrumente für die Umsetzung einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft sind zu entwickeln und in der Wertschöpfungskette zu verankern.

- eine neutrale und praxisgerechte Regelsetzung.
Normen und Regelwerke werden vermehrt bestimmt durch eine massive Interessenvertretung der Industrie, die positive Effekte der Energieeffizienz durch eine Übertechnisierung reduziert. Dem muss durch eine unabhängige Sichtweise frei von wirtschaftlichen Einzelinteressen entgegengewirkt werden. Erforderlich sind neutrale Regelwerke und die Beschränkung auf sinnvolle und wirksame Anforderungen. Nachweisverfahren müssen entbürokratisiert werden.
- die Berücksichtigung der Gesamtwirtschaftlichkeit.
Alle Investitionen und Maßnahmen im Bereich von Energieeffizienz und Energieeinsparung müssen grundsätzlich dem Wirtschaftlichkeitsgebot folgen. Bestehende Regelungen sind diesbezüglich zu evaluieren und geeignete Beurteilungskriterien zur Verfügung zu stellen.
- Information und Aufklärung.
Gerade im Hocheffizienzbereich spielt das Nutzerverhalten eine größere Rolle als überproportional kostensteigernde, weitere bautechnische Verbesserungen. Aufklärungskampagnen und gezielte Informationsvermittlung sind zu konzipieren und stetig durchzuführen. Mittel dazu können Best-Practice-Beispiele unter Berücksichtigung des tatsächlichen Nutzerverhaltens sein.
- eine unabhängige, qualifizierte Beratung und Planung.
Rahmenbedingungen, Instrumentarien und Techniken für energetisch wirksame Maßnahmen sind verfügbar. Die Anwendung im Gebäudebereich erfordert für die notwendige ganzheitliche Betrachtung und Berücksichtigung baukultureller Anforderungen unabhängige Beratung durch Architektinnen und Architekten sowie nachweisbare Qualifikation. Dies ist langfristig sicherzustellen.
- die Förderung von Forschung und Innovation.
Investitionen in themenbezogene Forschung in Bezug auf Energieeffizienz bzw. Energieversorgung sind zu verstärken und die Entwicklung innovativer Lösungen ebenso zu fördern wie Untersuchungen zur Wirksamkeit der bestehenden Regelungen und Evaluationen der vorgegebenen Berechnungsgrundlagen.
- die Optimierung von Beteiligungsprozessen.
Politische Entscheidungen unter Beteiligung von Expertenrat und Betroffenen erfordern frühzeitige und transparente Kommunikation und ausreichende Fristen. Dies sollte zukünftig stärker berücksichtigt werden.

4. Wirtschaft 4.0 – mittelstandskompatibel für Architekturbüros!

Die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft bringt auch für die Freien Berufe große Veränderungen und birgt sowohl Chancen als auch Risiken. Im Bereich des Planens und Bauens wird die Digitalisierung unter dem Begriff „Building Information Modeling“ (BIM) von der Politik vorangetrieben und mit teilweise überzogenen Erwartungen verknüpft. BIM ist eine digitale Planungsmethode, bei der alle Baubeteiligten von der Planung über den Bau bis zum Gebäudebetrieb auf ein gemeinsames, virtuelles, dreidimensionales (3D) Gebäudemodell zugreifen, in welchem auch Kosten- und Termininformationen hinterlegt werden können. BIM bietet Chancen, Fehler und Missverständnisse im Planungsprozess zu reduzieren sowie Kosten und Termine genauer vor auszuplanen.

Wir fordern

- begleitende Initiativen und Programme für Architekten und Ingenieure bei der Einführung von „Building Information Modeling“ (BIM).
- Pilotprojekte in unterschiedlicher Größenordnung und unter Einbeziehung der Architekten- und Ingenieurkammer als Schritt zur Einführung von BIM bei öffentlichen Bauvorhaben.
- offene und produktneutrale Rahmenbedingungen.
- die zwingende Beibehaltung der bewährten Trennung von Planung und Ausführung als Qualitätsmerkmal unserer mittelständischen Bürostruktur.
- die angemessene Vergütung des vom Planer erstellten digitalen Gebäudemodells sowie verbindliche Regelungen zum Schutz von Know-how und Urheberrecht.
- eine Qualifizierungsoffensive an den Hochschulen zur Vermittlung von BIM-Standards.

Im Übrigen können die kleinen und mittleren Planungsbüros in der Fläche die Chancen der neuen Technologien nur nutzen, wenn die Regierung endlich den Ausbau von schnellen Breitbandverbindungen flächendeckend abschließt.

5. Leistungsfähige Freie Berufe – auch im vereinten Europa!

Die europäische Kommission hat wegen der angeblich unvollständigen Umsetzung der europäischen Dienstleistungsrichtlinie den ersten Schritt eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland eingeleitet. Des Weiteren sollen Regulierungen der Freien Berufe abgebaut werden. Diese Initiativen zielen auf die erst jüngst modernisierte Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI).

Die Mindestsätze der HOAI dienen in erster Linie der Sicherung qualitativ hochwertiger Leistungen zu angemessenen Preisen und damit dem Verbraucherschutz. Als bewährte Berufsstandards sind sie Grundlagen der Planungsqualität und sichern das Überleben der klein- und mittelständischen Bürostrukturen, die unser Land als Wirtschaftsstandort erfolgreich gemacht haben.

Die maßgeblichen Parteien auf Bundes- und Landesebene, Vertreter der Bundesregierung und zahlreicher Landesregierungen, darunter Baden-Württemberg, haben erklärt, die in Deutschland bewährten Standards auch im Hinblick auf unser hohes Qualifikationsniveau, den Verbraucherschutz und das berechnete Vertrauen in bestimmte Qualitätsstandards aufrechterhalten und weiterentwickeln zu wollen.

Wir fordern

- weiterhin die Unterstützung der Initiativen der Bundesregierung zur Beibehaltung der Honorarordnungen der Freien Berufe, um die gemeinwohlorientierte Leistungserbringung und den Verbraucherschutz gegenüber reinen Gewinninteressen zu stärken.
- die Verteidigung der Rechte und Pflichten der Freien Berufe und ein klares Bekenntnis zu deren klein- und mittelständischer Struktur (KMU).
- die Beibehaltung der Regelungen zu Architektenkapitalgesellschaften, nach der Gesellschafter von Architektengesellschaften nur Architekten (und Ingenieure) sein dürfen. Nur so bleibt gewährleistet, dass Verbraucher nicht getäuscht und die qualitätsbasierte Dienstleistung von Architekten nicht durch sachfremde Erwägungen berufsfremder Anteilseigner konkurrenziert werden.

6. Architektenwettbewerbe – Garanten für Qualitätssicherung!

Weil Bauen nie „privat“ sein kann, haben insbesondere öffentliche Auftraggeber eine Vorbildfunktion für qualitativvolles Planen und Bauen. Der Architektenwettbewerb und der Ingenieurwettbewerb bieten ein bewährtes und differenziertes Verfahren gestalterisch, konstruktiv und wirtschaftlich optimale Lösungen zu finden. Die Wettbewerbsregeln bieten für jede Bauaufgabe passende Wettbewerbsformen an und Bauherren bekommen über solche Planungskonkurrenzen eine Fülle unterschiedlicher Lösungen, aus denen sie auswählen können.

Wettbewerbe sind Optimierungsverfahren. Sie lohnen sich allein schon deshalb, weil mit ihrer Hilfe rationellere und preiswertere Lösungen erarbeitet werden. Richtig eingesetzte Wettbewerbe bieten bei den Baukosten ein Einsparpotential von durchschnittlich sieben Prozent. Die Architektenkammer Baden-Württemberg stellt dem Bauherrn „Land“ ihr Wissen zur Verfügung, bis hin zur konkreten Projektberatung.

Das Bekenntnis zur Wettbewerbskultur darf nicht nur Lippenbekenntnis bleiben. Im ungünstigsten Fall bedroht die Umsetzung der europäischen Vergaberichtlinie die Qualität des Bauschaffens existenziell und reduziert Planen und Bauen auf das Niveau beliebiger Lieferleistungen.

Wir fordern

- Planungs- und Bauleistungen müssen auch in der neuen Vergabeverordnung unabhängig voneinander vergeben werden, um den Mittelstand in seiner vielfältigen Qualität und Leistungsbereitschaft als Potenzial für örtliche Versorgung, Ausführungsqualität, Wirtschaftlichkeit und Qualitätssicherung weiterhin zu fördern. Für die Vergabe von Planungsleistungen muss eine qualitative Bewertung als entscheidendes Zuschlagskriterium gelten.
- Planungsleistungen müssen weiterhin als „Besondere Dienstleistungen“ gelten, weil sie wegen ihrer außergewöhnlichen Hebelwirkung auf Qualität und Kosten nicht als einfache Dienstleistung angesehen werden können.
- Architekten- und Ingenieurleistungen sollen wie bisher als Einzelleistungen ausgeschrieben und vergeben werden, um so eine durchgängige Qualitätssicherung und einen vorausschauenden Verbraucherschutz auf allen Realisierungsebenen des Bauens sicherzustellen. Die bisher getrennte Auftragswertberechnung muss beibehalten werden.
- Zugänge zu fairen Vergabeverfahren für Planungsleistungen müssen mit niederen Schwellen ausgestattet sein, sodass sich kleinere und jüngere Planungsbüros – ebenso wie größere – unbürokratisch und erfolgreich für Planungsaufträge bewerben können. Der Zugang der Fachrichtungen (Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung) zu den entsprechenden Wettbewerbsleistungen muss verbessert werden.
- Planungswettbewerbe im öffentlichen Bereich sind grundsätzlich als Regelvergabeverfahren festzuschreiben.
- Planungswettbewerbe müssen auch im privaten Bereich stärker in den Blick der Baukulturförderung genommen werden.
- Die Bau- und Stadtbaukultur muss gestärkt werden. Sie sichert im Verbund mit sozialräumlicher Betrachtung die soziale Integrität unserer Städte und Gemeinden. Wettbewerbskultur und Partizipation integrieren nicht nur widerstreitende Interessen in Planungsangelegenheiten, sondern fördern die wirtschaftliche Prosperität unserer Wohn- und Arbeitsstandorte durch ökonomische, soziale und ökologische Ausgewogenheit.

- Die Wettbewerbs- und Vergabekultur muss gestärkt werden. Sie dient den politischen, sozialen, formgebenden und technischen Innovationen, die wesentlich die Gesichter unserer Städte prägen und stetig fortentwickeln, und ist die Basis für zukunftsweisende Entwicklungen unserer Gemeinwesen. Vergabe- und Wettbewerbskultur ist daher Kernaufgabe politischer Gestaltung.
- Die Information und Vermittlung dieser planungs- und baukulturellen Grundsätze an die Verantwortungsträger in Politik, Wirtschaft und Verwaltung müssen ganz entschieden verbessert werden.